So kommen die Notfalldaten auf die Gesundheitskarte

Ihr Arzt, Zahn- oder Krankenhausarzt speichert die medizinischen Notfalldaten auf Ihrer eGK. Und so geht es:

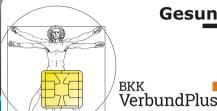
- 1 Sie benötigen eine Gesundheitskarte mit PIN.
- 2 Sprechen Sie mit Ihrem Arzt, Zahnarzt oder entsprechendem medizinischen Personal und teilen Sie diesem alle wichtigen Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand mit.
- 3 Ihr Arzt hinterlegt die Daten auf Ihrer eGK.



Allgemeine Infos zur eGK finden Sie unter

bkk-verbundplus.de/ihre-mitgliedschaft/ elektronische-gesundheitskarte





Gesundheitskarte

BKK VerbundPlus





In diesem Prospekt werden die Leistungen nur in Auszügen dargestellt. Grundlage für den Versicherungsschutz und alle Leistungen ist allein die jeweilige Leistungsbeschreibung in der aktuell gültigen Satzung der BKK VerbundPlus.

BKK VerbundPlus

Zeppelinring 13 88400 Biberach info@bkkvp.de www.bkk-verbundplus.de

Heute schon das angenehme Gefühl von "im Notfall bestens gerüstet"

Wichtige medizinische Informationen auf Ihrer eGK speichern

Ihre Gesundheitskarte wird zum Notfalldaten-Tresor

Wenn ein medizinischer Notfall eintritt, ist das Wissen um individuelle Besonderheiten eines Patienten manchmal lebensrettend. Sind Ihre wichtigsten Notfalldaten auf der Gesundheitskarte gespeichert, können ärztliche Notfallhelfer auf diese zugreifen und entsprechend reagieren.

Das Speichern der Notfalldaten

Ihr Arzt – sowie Zahnarztpraxen und Krankenhäuser – können wichtige medizinische Notfalldaten direkt auf Ihrer Gesundheitskarte speichern.

Nur Ihre Bereitschaft zählt

Die Notfalldaten werden nur auf Ihrer Gesundheitskarte gespeichert, wenn Sie dies ausdrücklich wünschen und in die Speicherung einwilligen. Einen zusätzlichen Schutz bietet die PIN. die Ihre BKK VerbundPlus Ihnen zukommen lässt.

Wie kann ich sicherstellen,

dass die Notfalldaten gespeichert werden?

Sprechen Sie einfach Ihren Arzt/Zahnarzt oder das zuständige medizinische Personal an. Teilen Sie dabei alle wichtigen Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand mit. Dann können Sie gemeinsam entscheiden, ob diese im Notfall bedeutsam sind. Auf Wunsch können Sie die Notfalldaten auch ausdrucken lassen



Welche Angaben gehören zum Notfalldatensatz?



chronische Erkrankungen und wichtige frühere Operationen



regelmäßig eingenommene Medikamente



Allergien und Unverträglichkeiten



weitere wichtige medizinische Hinweise



ergänzende Kontaktdaten von Angehörigen, die im Notfall benachrichtigt werden sollen, und von behandelnden Ärzten (z. B. Hausarzt) sowie Zahnärzten



zusätzliche Aufbewahrungsorte für

- Organspendeausweis
- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht

Was, wenn sich die Notfalldaten -

z. B. Medikation – ändern?

Sprechen Sie Ihren Arzt an, damit die Daten beim nächsten Besuch aktualisiert werden.

Was, wenn ich die Daten wieder löschen

lassen will?

Sagen Sie Ihren Ärzten/Zahnärzten in Praxen oder Krankenhäusern einfach Bescheid.

Welche Vorteile bringt die Speicherung?

Sollten Sie in eine Notsituation geraten, können sich Ärzte schnell einen Überblick über Vorerkrankungen und mögliche medizinische Zusammenhänge verschaffen – etwa über chronische Erkrankungen, regelmäßig eingenommene Medikamente oder Allergien.

Wer darf die Daten lesen?

Nur Ärzte, Zahnärzte und deren Mitarbeiter sowie Angehörige bestimmter anderer Heilberufe, z. B. Notfallsanitäter, dürfen die Notfalldaten im Ernstfall lesen. Wenn Sie bewusstlos sind, auch ohne Ihr Einverständnis. Ein Ernstfall ist:

- Erstversorgung durch Notarzt und/oder Rettungsdienst
- Notaufnahme eines Krankenhauses
- beim ärztlichen Bereitschaftsdienst, in der Notdienstpraxis oder in der ambulanten Notfallversorgung

Was, wenn ich die Karte verliere

oder sie defekt ist?

In diesem Fall müssen die Angaben neu eingelesen und abgespeichert werden. Bitten Sie die Stelle (Arzt, Zahnarzt etc.), die zuletzt Daten abgespeichert hat, diese auch auf der neuen Gesundheitskarte abzulegen.